

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 21 (1876)
Heft: 14

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lererzeitung.

Organ des schweizerischen lerervereins.

M 14.

Erscheint jeden Samstag.

1. April.

Abonnementspreis: jährlich 4 fr., halbjährlich 2 fr. 10 cts., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: die gespaltene petitzeile 10 cts. (3 kr. oder 1 sgr.) — Einsendungen für die redaktion sind an Herrn Schulinspektor Wyss in Burgdorf oder an Herrn Professor Götzinger in St. Gallen oder an Herrn Sekundarlehrer Meyer in Neumünster bei Zürich, anzeigen an den Verleger J. Huber in Frauenfeld zu adressieren.

Inhalt: Resultat der rekrutenprüfungen pro 1875. — Auch ein unterrichtsplan. — Schweiz. Petition an den Bundesrat. — Schulvereine im kanton Bern. — Für den schweizerischen lerertag in Bern. — Kleine mitteilungen. — Ausland. Aus England. — Literarisches. — Offene korrespondenz.

RESULTAT DER REKRUTENPRÜFUNGEN pro 1875.

(Nach zusammenstellungen des eidgenössischen statistischen bureau's.)

Rangnum.	Kantone	Prozente der rekruten für die nachschule	Prozente der analphabeten, d. h. der besoldung nichtlesenkönnende	Rangnummer in alphabeten, d. h. der besoldung nichtlesenkönnende
1	Waadt	1,9	0,4	8
2	Thurgau	2,1	0,9	7
3	Baselstadt	2,2	0,4	1
4	Zürich	2,8	0,4	2
5	Schaffhausen	3,0	1,0	5
6	Genf	3,1	2,4	9
7	Appenzell A. Rh.	4,4	1,6	3
8	Aargau	5,3	2,2	13
9	Baselland	6,9	1,9	10
10	Neuenburg	7,1	2,5	6
11	Tessin	8,5	6,1	24
12	St. Gallen	8,6	2,3	12
13	Bern	9,4	3,8	11
14	Solothurn	9,5	3,2	14
15	Uri	9,6	7,7	22
16	Zug	9,9	6,3	17
17	Graubünden	10,9	4,7	23
18	Luzern	11,5	5,8	15
19	Glarus	11,9	6,1	4
20	Obwalden	15,1	4,1	20
21	Freiburg	24,3	13,6	16
22	Wallis	24,8	14,4	25
23	Schwyz	29,6	18,7	18
24	Nidwalden	32,2	11,3	21
25	Appenzell I. Rh.	57,4	31,5	19

Bemerkungen: Die rangnummer nach der besoldung geben wir mit vorbehalt, weil das verhältniss seit zwei jaren wider geändert haben kann.

Die rangordnung der kantone in obiger tabelle stimmt so zimlich überein mit der rangordnung, welche die kantone in bezihung auf die lererbesoldung einnemen.

Die leistungen der schulen entsprechen fast überall den besoldungen der lerer. Nur wenige ausnamen von diser regel zeigen sich in obiger tabelle. In beiden rücksichten stehen die ultramontanen kantone zurück.

Höheren rang in leistungen als in der besoldung nemen ein: Waadt, Thurgau, Genf, Aargau, Tessin, Uri, Graubünden und Wallis.

Tiferen rang in den leistungen als in der besoldung nemen ein: Glarus, Freiburg, Schwyz, Nidwalden und Appenzell I. Rh.

Gewiss ein interessanter spiegel zur selbsterkenntniss!

Ist obige tabelle nicht ein untrügliches zeugniss für den fluch des **römischen pfaffentums**? Aber ist Glarus auch unter den propheten? Das stolze Bern nimmt sich stolz aus an der spitze der ultramontanen!

„Mir tut es in der sele weh,
„Dass ich in der gesellschaft seh.“

Só sagte Gretchen, als si Faust in der gesellschaft des Mephistopheles erblickete.

Den ultramontanen kantonen aber kann nur durch das **schweizerische schulgesetz** geholfen werden. Und in diser bezihung schliessen wir uns der „St. Galler Zeitung“ an, welche sagt:

„Endlich aber rufen diese ziffern unserer ansicht nach kategorisch der ausführung des artikel 27 der bundesverfassung. Der Bund muss hier hand anlegen, wenn die zurückgebliebenen kantone aus dem sumpf heraus sollen. Wir wollen in der Schweiz mit einander marschiren — wir wollen zwischen den verschiedenen elementen unseres volkes keine kluft dulden, welche sich je länger je mehr erweitert, bis si zuletzt unüberbrückbar geworden ist. Möge an maßgebender stelle diese gefar gehörig gewürdigt und zu rechter zeit in wolüberlegter, entschlossener weise vorangegangen werden!“

Der „Berner Volksfreund“ hat recht, wenn er sagt, diese statistische tabelle sollte allen behörden und allen freunden der volksbildung eine warnung sein, sich nicht

länger in dem süßen wan zu wigen, es sei bei uns mit dem schulwesen gar trefflich bestellt. Nur unsere besten kantone stehen auf gleicher stufe wi z. b. Württemberg, Baden, Sachsen und di Rheinlande; wir haben kantone, wo es mit der schulbildung nicht besser steht als mit einzelnen östlichen provinzen Preussens oder mit Ober- und Niederbayern. Unsere demokratischen institutionen widerstreben der einrichtung eines stehenden heres, bei welchem während einer zwei- bis dreijährigen diinstzeit viles wider kann nachgeholt werden. Wollen wir hinter monarchischen staten nicht weit zurückbleiben, so müssen wir von nun an di größte sorgfalt auf unsere volksschule verwenden. Und angesichts des jetzigen zustandes gibt es noch manche leute, di eine verlängerung der schulzeit, di einrichtung von fortbildungsschulen und di erhöhung der lerergehalte bekämpfen?!

Auch ein unterrichtsplan.

Di bernische lererschaft beschäftigt sich gegenwärtig mit der revision ires unterrichtsplanes. Erleichterung ist das einzige feldgeschrei, das man dabei bis jetzt hört. Dass auch noch **verbesserungen** in der **methode** möglich und diese verbesserungen in **erster linie** ins auge zu fassen seien, ist bis jetzt gar nicht gesagt worden. Von diesen verbesserungen werden wir später sprechen.

Für heute begnügen wir uns, der lererschaft einen unterrichtsplan zur vergleichung mitzuteilen, den di deutsche **landeslererkonferenz** in **Böhmen** beraten und angenommen hat. Wir bemerken nur, dass man in Österreich acht verschiedene unterrichtspläne für volksschulen hat, nämlich 1. für ungeteilte, 2. für zwei-, 3. für drei-, 4. für vir-, 5. für fünfgeteilte schulen etc. . . . ! Der nachfolgende unterrichtsplan, von Böhmens **lerern** beraten und aufgestellt, ist für **ungeteilte schulen**, oder wi wir im kanton Bern sinnreich sagen: für „**gemischte**“ (!) schulen:

I. Deutsche sprache:

Zil. Klares verständniss der mitteilungen anderer in der muttersprache; fähigkeit, sich mündlich und schriftlich richtig und flüssig auszudrücken; fertigkeit im ausdrucksvollen lesen des gedruckten und geschribenen. — Der unterricht ist so einzurichten, dass der schüler seine muttersprache liben und schätzen lernt.

Erste abteilung (1. schuljar). Lesen und sprachübungen. Vorbereitende sprach- und anschauungsübungen, anknüpfend an gegenstände aus der umgebung des kindes; vorbereitende handübungen zur leichten und schnellen erlernung der schrift. Einübung der laute und deren zeichen in der **deutschen schreib- und druckschrift**; **langses, lautrichtiges lesen mit beachtung der silbentrennung**; bessprechungen des lesestoffes; planmäßig geleitete übungen im abschreiben aus dem lesebuche; memoriren leichter musterstücke in gebundener rede.

Zweite abteilung (2., 3. und 4. schuljar). **a. Lesen.** Neben der deutschen druckschrift di antiqua. Lautrichtiges

lesen; wiedergabe des gelesenen nach gestellten fragen, wobei ein vom wortlante des lesestückes unabhängiger ausdruck nach und nach anzustreben ist; wort- und sacherläuterungen; memoriren passender musterstücke in gebundener und ungebundener rede. **b. Sprachübungen.** Orthographische abschreib- und später buchstabisirübungen mit besonderer rücksicht auf denung, schärfung, silbentrennung, **satzzeichnung** und **großschreibung**. Der reine einfache satz; das hauptwort, geschlecht, zal und fall; artikel; das eigenschaftswort, beifügend und aussagend, steigerung; das persönliche fürwort im ersten falle der ein- und merzial; das zeitwort, person und zal desselben, nenn- und aussageform; di drei hauptzeiten, übungen im gebrauch der mitvergangenheit; das bestimmte und unbestimmte zalwort; berücksichtigung der wortbildung. Neben der schriftlichen behandlung des grammatischen stoffes planmäßig geleitete übungen im abschreiben aus dem lesebuche.

Dritte abteilung (5., 6., 7. und 8. schuljar). **a. Lesen.** Geläufiges und ausdrucksvolles lesen der druck- und handschrift; angabe des inhalts und gedankenganges der lesestücke; wort- und sacherläuterungen. Memoriren passender musterstücke. **b. Sprachübungen.** Orthographische übungen mit besonderer beachtung ähnlich lautender wörter; di gebräuchlichsten fremdwörter; der erweiterte einfache satz. Außer dem früheren stoffe aus der formenlere noch: arten der bigung und der namen des hauptwortes; di fürwortarten, bigung des persönlichen, besitzanzeigenden und hinweisenden fürwortes; das zeitwort, tätige und leidende form, di sechs zeiten, arten der bigung des zeitwortes, aussageweise desselben; di arten der zalwörter; das umstandswort; das vorwort; gelegentliche berücksichtigung der rektion des zeit-, eigenschafts- und vorwortes. Wortbildung durch den ablaut, durch ableitung und zusammensetzung; der zusammengezogene und zusammengesetzte satz im allgemeinen; **satzzeichnung**; wiedergabe behandelter lesestücke; erzählungen, beschreibungen, briefe, geschäfts-aufsätze (rechnungen, quittungen, empfangscheine).

II. Rechnen.

Zil. Sicherheit und fertigkeit in der mündlichen und schriftlichen lösung praktischer rechenaufgaben.

Erste abteilung (1. schuljar). Di vir grundoperationen im zalenraum 1—10. Habei sind münzen, maße und gewichte schon im interesse fleißiger einkleidung der aufgaben wi auch behufs anbanung des verständnisses, soweit deren gliderung auf der zenteilung beruht, zu erklären und stets auch vorzuzeigen. Wenn auch schriftliche übungen schon mit rücksicht auf di gleichzeitige beschäftigung mererer abteilungen nicht umgangen werden können, so dürfen si doch stets nur eine reproduction des mündlich durchgenommenen sein. Fleißiger wechsel in der benützung der anschauungsmittel, der einkleidung der aufgaben und arwendung der technischen ausdrücke, z. b. mal, fach, fätig. Wesentlich zu berücksichtigen ist di formalbildende seite des unterrichtes.

Zweite abteilung (2., 3. und 4. schuljar). In diser abteilung wird der zalenraum bis 100 erweitert und sodann für di letzte altersstufe das zalenverständniss bis zur zal

1000 unter berücksichtigung des stellenwertes gefördert. Allgemeine recht fleißig mündlich und schriftlich ausgeführte übungen fassen den gesammten stoff von 1—1000 zusammen, so dass hibei auch schon di bekanntshaft mit den formen der schriftlichen rechenoperationen angebant wird. Münzen, maße und gewichte sind gleicher weise wi in der ersten abteilung, jedoch weiter eingehend ins einzelne, soweit deren gliderung auf der hundertteilung beruht, unter steter beachtung fleißiger widerholung des bereits geübten einzuprägen und im anschlusse daran der begriff des bruches und seiner teile, jedoch nur durch mündliches rechnen, ferner der wechselbeziehung derselben, das summiren und subtrahiren von brüchen mit verschiedenen nennern, das multipliziren eines bruches mit einer zal und in ähnlicher weise das teilen, soweit ein verständniss sich voraussetzen lässt, auszuführen. Von einem eigentlichen schriftlichen bruchrechnen ist unbedingt abzusehen, jedoch sind di dezimalen bis zu den tausendteln herab zum verständnisse zu bringen. Rechenbuch. Das mündliche rechnen ist anfangs wi in der ersten abteilung zu behandeln und hat sodann fortlaufend das schriftliche zu unterstützen.

Dritte abteilung (4. bis inkl. 8. schuljar). Diese abteilung wird für das schriftliche rechnen in zwei unterabteilungen gegliedert. Der zalenraum wird im fünften und sechsten schuljare bis million zum versändnisse gebracht, und di grundsätze des dekadischen systems werden erläutert, so dass daraus das verständniss für wert und schreibung der dezimalen bis zur tunlichsten sicherheit erreicht wird. Di vir grundoperationen werden an der hand eines entsprechenden rechenbuches erst mit unbenannten, dann einnamigen zalen geübt; hirauf wird trotz der einfachheit des metrischen maß- und gewichtssystems das resolviren und reduziren und sodann das rechnen mit mernamigen zalen geübt. Begriff, wesen und di vir grundoperationen der gemeinen brüche unter sorgfältiger entwicklung der regeln. — Di oberstufe diser abteilung, umfassend das *sibente* und *achte schuljar*, hat nächst sichtung des stoffes der vorhergehenden abteilungen recht sorgfältig aufgaben für das praktische leben mit steter anwendung des schlussverfahrens und schlißlich des dreisatzes in streng genetischer anordnung sowi im anschlusse an di örtlichen verhältnisse und den zukünftigen beruf der merzal der schüler auszuführen. In grenzgegenden berücksichtige man sorgfältig di münz- und coursverhältnisse des nachbarlandes und bei mädchen di haushaltungsrechnungen. Das mündliche rechnen ist nach der in der einleitung angedeuteten weise zu üben. Di anlegung eines haushaltungs- und wirtschaftsbuches darf nicht umgangen werden. Begriff und bedeutung des wechsels.

III. *Naturgeschichte.*

Zil. Den schülern sinn und libe für di natur einzuflößen, si mit den verbreitetsten naturkörpern bekannt zu machen und über den menschlichen körper und dessen pflege zu belehren.

Zweite abteilung (2.—4. schuljar). Etwa di noch folgenden repräsentanten aus den drei naturreichen sind zu behandeln; bei der auswal derselben sind di örtlichen

verhältnisse maßgebend: katze, hund, fuchs, wolf, iltis, rind, schaf, pferd, esel, hausschwein, eichhörnchen, hase, hausmaus, igel; haushun, hausgans, hausente, taube, wachtel, sperling, lerche, kukuk, hünerhabicht, sperber; grasfrosch, eidechse, blindscheiche, ringelnatter; karpfen, hecht, weißfisch; maikäfer, stubenfliege, kolweißling, honigbine (säugetiere, vögel, amphibien, fische, insekten). — Apfelbaum, birnbaum, hundsrose, schneeglöckchen, leberblümchen, hanenfuß, erdbere, veilchen, taubnessel, kornrade, erbse, bone, kartoffel, schwarzes bilsenkraut, tollkirsche, hafer (bäume, sträucher, kräuter, giftpflanzen, gräser). — Thon, kochsalz, kalkstein, kole, eisen.

Dritte abteilung (5.—8. schuljar). Auf grund der anschauung und mit benützung des lesebuchs sind etwa di nachstehenden wichtigen, nützlichen und schädlichen tire, pflanzen und mineralien, insbesondere solche, welche für di landwirtschaft wichtig sind, zu beschreiben und zu vergleichen. Di auswal der naturkörper richtet sich nach den örtlichen verhältnissen. Belehrungen über den schutz der tire und pflanzungen. Belehrungen über den menschlichen körper und das wichtigste aus der gesundheitslere.

Hausmarder, wisel, brauner bär, löwe, zige, reh (hirsch), rentir, kamél, elephant, maulwurf, kaninchen, ratte, biber, fledermaus; rebhun, perlhun, pfau, fasan, satkrähe, kolmeise, amsel, bachstelze, nachtigall, schwalbe, rotkelchen, würger, specht, schleiereule, uhu, storck, wassersfrosch, kröte, wassersalamander, kreuzotter; flussbarsch, forelle, al, hering; hirschläufer, melkäfer, schwarzer kornwurm, borkenkäfer, totengräber, seidenspinner, ringelspinner, wespe, laubheuschrecke, maulwurfsgrille; flusskrebs; kreuzspinne, hausspinne; regenwurm, blutegel, weinbergschnecke (zehentire, hustire, landvögel, wasservögel, amphibien, insekten, krustentire, spinnen, würmer, weichtire).

Eiche, buche, birke, haselnussstrauch, himberstrauch, weinstock, hopfen, kirschbaum, zwetschgenbaum, fichte, tanne; roggen, weizen, gerste, mais, gemüsekol, küchenzwibel, gurke, kürbis, lein, hanf, malve, baumwollstaude, wisenklee, gartenmon, Johannis- und stachelberstrauch, kornblume (kornrade), distel, schlüsselblume, ackerrettig, stachapfel, schirling, eisenhut, herbstzeitlose, weiße lilie, fligenschwamm, herrenpilz.

Gips, soda, kiselstein, gold, silber, quecksilber, kupfer, schwefel, bernstein, petroleum, torf.

Di wichtigsten gesteine der nächsten umgebung. Beschreibung des menschlichen körpers nach seinem äußern bau, skelet, sinnesorgane und deren pflege, muskeln, nieren, verdauungs- und atmungsorgane, das herz, narungsmittel, gesundheitspflege.

IV. *Naturlere.*

Zil. Kenntniss der wichtigsten und einfachsten physikalischen und chemischen veränderungen mit rücksicht auf di bedürfnisse des lebens und auf di erscheinungen in der natur.

Dritte abteilung. Mit hilfe von anschauungsmitteln und mit benützung des lesebuchs werden den schülern des 7. und 8. schuljares der nachfolgende einfachste physikalische und chemische lerstoff zum verständnisse gebracht,

wobei auf die erwerbs- und ortsverhältnisse und bei den mädchen auf die bedürfnisse der haushaltung rücksicht zu nehmen ist.

Zusammenhangsformen der körper, lot, gewicht, setzwage, schwerpunkt, ausdehnung der körper durch die wärme, thermometer, luftzug, wind, gute und schlechte wärmeleiter, schmelzen der körper, sieden, verdampfen, verdunsten, gefrieren des wassers, nebel, wolken, regen, schnee, magnet, kompass, elektrizität durch reibung, gewitter, undurchdringlichkeit, hartes und weiches wasser, kohle, kolensäure, kolenoxydgas, kalkbrennen, kalklöschen, gärung (ferment), verwesung, krämerwage, kommunikationsgefäß, schwimmen, luftdruck, heber, barometer, saug- und druckpumpe, heronsball, schall, echo, ebener spiegel, brechung und farbenzerstreuung, sammellinse, das menschliche auge.

V. Geographie.

Zil. Kenntniss der heimat und des vaterlandes; übersichtliche kenntniss Europas und der ganzen erde.

Zweite abteilung (2., 3. und 4. schuljar). Heimatkunde, ausgehend vom schulorte; feststellung der wichtigsten geographischen grundbegriffe.

Anordnung und detaillirung des stoffes:

Schulzimmer. Orientirung, die wir himmelsgegenden, messen des schulzimmers, zeichnen des grundrisses.

Schulhaus. Lage, nächste umgebung, grundriss des schulhauses.

Wonort. Lage, wege, strassen, plätze, hervorragende gebäude, gewässer; grenzen, rang und gattungsbestimmung, größe des wonorts; einwoner, zal, nationalität, lebensweise, beschäftigung, verkersmittel, verkerswege, verwaltung der gemeinde; plan des wonorts. Nächste umgebung desselben.

Bezirk. Lage, grenzen, größe, klima; einwoner, zal, nationalität; oro- und hydrographische verhältnisse, produkte; beschäftigung und lebensweise der bewoner, verwaltung, gliderung des bezirkes, verkersmittel und verkerswege; topographie des bezirkes; zeichnen des bezirkes (bezirksskarte), welche womöglich von jedem bezirk vorhanden sein möge.

Die wichtigsten oro- und hydrographischen bezeichnungen: ebene, anhöhe, hügel, berg, gipfel, fuß, gebirge, abdachung, tal, schlucht. Gewässer: a. Quelle, bach, fluss, strom, kanal, flussbett, mündung, ufer. b. Pfütze, teich, see, mer, insel. — Kartenlesen.

Dritte abteilung (5. bis 8. schuljar). Die österreichisch-ungarische monarchie; die wichtigsten produkte ihrer länder, sowi gewerbe und verker, lebensweise und sitten der bewoner sind entsprechend zu berücksichtigen; allgemeine gliderung der erdoberfläche; übersicht von Europa. Die erde als weltkörper. Zusammenfassung und erweiterung des auf die österreichisch-ungarische monarchie bezüglichen lerstoffes.

Anordnung und detaillirung des stoffes:

Böhmen: rang, lage, grenzen, größe, einwoner, deren zal, nationalität, lebensweise und beschäftigung. Das allgemeinste über die oro- und hydrographischen verhältnisse des landes (hauptflüsse, hauptgebirge); klima, naturprodukte. Politische einteilung, verwaltung und beziehung

Böhmens zum statsganzen. Die wichtigsten orte. Verkersadern, Zeichnen des heimatlandes.

Die übrigen länder der österreichisch-ungarischen monarchie in der folge, wie sie durch oro- oder hydrographische verhältnisse mit einander in beziehung stehen. Lage, grenzen, größe, einwoner nach zal und nationalität, die wichtigsten oro- und hydrographischen verhältnisse, naturprodukte; beschäftigung der bewoner, eigentümlichkeiten derselben, materielle und geistige kultur, hauptorte der einzelnen länder, kartenskizze der österreichisch-ungarischen monarchie.

Übersicht von Europa rücksichtlich der physikalischen geographie. Die staten Europas (lage, begrenzung, hauptorte).

Die erde als weltkörper. Gestalt, stellung und bewegung der erde. Verhältniss der erde zur sonne, zum mond, ihre stellung zu einander und die aus derselben wie aus der bewegung der erde und des mondes hervorgehenden erscheinungen. Der globus, die mathematischen linien und punkte auf demselben.

Die erdoberfläche, Verteilung von wasser und land auf den halbkugeln, die erdeile, ihre begrenzung, hauptmere, vergleichung der gestalt der erdeile mit einander; gliderung derselben.

Zusammenfassung des auf Österreich bezüglichen lerstoffes.

VI. Geschichte*.

Zil. Der unterricht in der geschichte soll eine allgemeine würdigung derjenigen personen und begebenheiten anbauen, welche in hervorragender weise zur entwicklung der menschheit im allgemeinen und des vaterlandes im besondern beigetragen haben. Zugleich soll dieser unterricht charakterbildung und vaterlandsliebe der schüler fördern.

Zweite abteilung (2., 3. und 4. schuljar). Sagen der heimat; erzählungen aus der österreichischen geschichte.

Bemerkung. Der geschichtsunterricht ist nur vorbereitend. Das lerbuch hat auf denselben gebürend rücksicht zu nemen.

Anordnung und detaillirung des stoffes:

Sagen der heimat. Erzählungen aus der österreichischen geschichte: a. Böhmisches geschichte: die ältesten bewoner Böhmens, einführung des christentums in Böhmen, Wenzel der Heilige. b. Österreichische geschichte: Rudolf von Habsburg, Max I., die zweite belagerung Wiens durch die Türken, Prinz Eugen, Maria Theresia, Josef II., Franz I.

Dritte abteilung (4. bis 8. schuljar). Bilder aus der österreichischen geschichte in chronologischer folge; die wichtigsten erfindungen und entdeckungen des mittelalters. Erzählungen aus der allgemeinen geschichte, so weit dieselbe mit der österreichischen geschichte im zusammenhange steht, sind passend einzureihen. Pflichten und rechte der statsbürger.

* Gesang, zeichnen, raumlere und schreiben werden hier weggelassen. Wir bemerken nur, dass man im gesang nirgends über das zweistimmige volkslied hinausgeht.

Anordnung und detaillirung des stoffes:

Gründung der Ostmark, Leopold der Erlauchte, Leopold der Tugendhafte, anfang der kreuzzüge, Heinrich Jasomirgott, Friedrich der Streitbare, Rudolf von Habsburg, Przemysl Ottokar II., Albrecht I., Friedrich von Österreich und Ludwig der Baier, Karl IV., der husitenkrieg, Max I., Leopold I., Prinz Eugen, Maria Theresia, Kaiser Josef II., Leopold II., Franz I., Erzherzog Karl, Andreas Hofer, Ferdinand I., Franz Josef I.

Erfindungen: kompass, schiesspulver, buchdruckerkunst.

Entdeckungen: entdeckung Amerikas, auffindung des seeweges nach Ostindien.

Allgemeine geschichte. Das menschengeschlecht, di racen. Alte kulturvölker, Ägypter, Inder, Phönizier, Babylonier, Israeliten, Griechen, Römer. Hermann, untergang des weströmischen reiches. Völkerwanderung, Attila. Einführung des christentums in Deutschland. Karl der Grosse. Karl der V. Di reformation. Der dreißigjährige krieg.

Grundzüge der verfassung und zwar pflichten und rechte der statsbürger.

Wir werden nächstens auch noch den lerplan der lerer Böhmens für di dreiklassige volksschule bringen, um zu zeigen, was di böhmischen lerer mit iren 8 schuljahren leisten wollen. Freilich sind in Böhmen di modernen verbesserungen auf dem gebiete der methodik längst zur anerkennung gekommen, so di Vogel'sche leselermethode im deutschen und di Grube'sche methode im rechnen. Im gesang geht man nicht über das zweistimmige volkslid hinaus. Di geschichte ist nur biographisch; dafür berücksichtigt man auch di weltgeschichte. Als mangel an disem unterrichtsplan der lerer Böhmens bezeichnen wir, dass der anschauungsunterricht keine selbständige stellung hat. Dafür beginnt freilich di naturgeschichte schon im 2. schuljare. In der Schweiz natürlich haben di Vogel'sche und Grube'sche methode keine aussicht auf anerkennung; denn Scherr hat si ja nirgends empfohlen!

SCHWEIZ.

Erbittige petition an den hohen bundesrat der Schweizerischen Eidgenossenschaft.

Hochgeachteter herr bundespräsident!

Hochgeachtete herren bundesräte!

Der bernische „reformverein“ hat in seiner versammnung vom 5. März l.j. „di stellung des religionsunterrichtes in der schule nach maßgabe der neuen bundesverfassung“ (§ 27, al. 3) zum gegenstand seiner verhandlungen gemacht.

Der vilgenannte „schulartikel“ der bundesverfassung verlangt in seinem dritten alinea, „dass di öffentlichen schulen von den angehörigen aller bekenntnisse one beeinrächtigung irer glaubens- und gewissensfreiheit sollen besucht werden können.“

Di ausführung diser bestimmung ist nicht wi dijenige des zweiten alineas den „kantonen“ übertragen, ist folglich

dem hohen bundesrate überlassen. Al. 4 räumt dem hohen bundesrat sogar di „nötigen verfugungen“ gegen solche kantone ein, di der bestimmung des al. 3 nicht nachkommen.

An der hand des „katechismus von Eugène Lachat“, der in ultramontanen kantonen, sowi auch in einigen paritätischen kantonen noch im gebrauch ist, wurde nun in unserer versammlung nachgewiesen, dass di bundesverfassung in § 27, al. 3 fortwährend verletzt wird.

Der angeführte katechismus enthält neben einer vollständigen lere über den „ablass“ unter anderem folgende aufhetzende und fanatische leren:

1. „Außer der römisch-katholischen kirche gibt es kein heil“ (pag. 15).
 2. „Di römisch-katholische kirche ist di einzige ware“ (pag. 51).
 3. „Di römisch-katholische kirche ist — unfelbar“ (pag. 52).
 4. „Di abtrünnigen von diser kirche können nicht gerettet werden (pag. 53).
- etc. etc. ad infinitum.

Di schuljugend der katholischen kantonen, di unter solchen leren aufwächst, zählt etwa 180,000 köpfe; darunter befinden sich auch protestantische kinder.

Dass di schule missbraucht wird, konfessionellen fanatismus schon in di herzen der jugend zu pflanzen, ist offenbar im widerspruch mit § 27 der bundesverfassung.

Unser verein hat daher di unterzeichneten beauftragt, Si, tit! um abhülfe zu bitten, und namentlich Inen den ererbitigen wunsch auszusprechen, Si möchten mit möglichster beförderung eine prüfung der in den volksschulen aller kantonen in gebrauch sich befindenden religiösen lermittel anordnen, und verfügen, dass nur solche religiöse lermittel in den öffentlichen schulen gebraucht werden dürfen, welche di ausdrückliche genemigung des bundesrates besitzen, und dass nur solche diese genemigung erhalten können, welche di „glaubens- und gewissensfreiheit der angehörigen anderer bekenntnisse nicht verletzen“.

Genemigen Si di versicherung unserer vollkommenen ergebenheit!

Namens des bernischen reformvereins
(Folgen di unterschriften.)

Bemerkung der redaktion. So wi der bundesrat gegenwärtig zusammengesetzt ist, ist zu befürchten, dass diese erbitige „petition“ wirkungslos bleibt. Wir ermuntern daher alle „schulvereine“ und „lerervereine“, in disem sinne petitionen direkt an den nationalrat (präsident: Frei in Baselland) zu richten. Vil hilft vil!

Schulvereine im kanton Bern.

So stürmisch diser frühling auch war, so sind doch di schulvereine beinahe in allen bezirken zum leben erwacht. Über den schulverein im Emmenthal wird berichtet: „Man bestellte den vorstand und zwar bestehend in den herren nationalrat Joost als präsident, dr. Lehmann von Langnau, Mosimann von Signau, schulinspektor Schürch, major Küng von Münsingen. Im weiteren entwickelte schulinspektor

Schürch in einem gedigenen vortrag di absolute notwendigkeit der zivil- und fortbildungsschulen. Da aber ein obligatorium für dieselben leider noch lange auf sich warten lasse, beschließt der verein auf antrag des referenten, im laufe des sommers dahin zu wirken, dass auf nächsten herbst in den gemeinden unsers bezirks freiwillige fortbildungsschulen möchten errichtet werden. Das schlusstraktandum bildete di militärplicht der lerer. Der referent, herr Liechti von Ilfis, zeigte in einem körnigen referate, dass di jetzt projektierte ausdenung des militärdinstes der lerer der schule schlechterdings schaden müsse, und wünscht desshalb, man möchte sich für dieselben auf den rekrutenkurs und einige kurze widerholungskurse beschränken. Di diskussion über diese frage war eine ser lebhafte und fand der bundesrätliche beschluss hauptvertreter in den herren Joost und Biedermann von Langnau. Definitive beschlüsse über dieses thema wurden jedoch keine gefasst.

Di schulvereine im Jura, im Seeland, Oberland und Mittelland haben sich ebenfalls konstituirt. An drei orten wurde di fortbildungsschulfrage behandelt, im Mittelland di frage über di „militärplicht der lerer“, resp. di „offizirkäppi“. Der schulverein im Oberaargau und im Unter-Emmenthal wird demnächst zusammentreten.

Als nächstes traktandum für alle schulvereine empfehlen wir: Eine petition an den nationalrat für endliche ausführung von al. 3 des schulartikels der bundesverfassung.

Für den schweizerischen lerertag in Bern.

(Eingesandt.)

„Unter allen wipfeln
„Spürest du kaum
„Einen hauch!“

So sagte letzthin mein kollege im „lererkranzchen am Mittwoch“.

Aber er fur gleich fort:

„Warte nur, balde
„Spürest du auch!“

Und bei disen vilsagenden worten zog er ein bedeutsames blatt aus der tasche, darauf geschrieben stand:

Vorschläge

von thematen für di hauptversammlung des schweizerischen lerertages pro 1876:

1. Di normalwörter-leselermethode als mittel zur vertriebung der *analphabeten* in der Schweiz.
2. Das schweizerische lesebuch für elementarschulen.
3. Di Grube'sche rechenmethode.
4. Der religionsunterricht der volksschule nach maßgabe der bundesverfassung.
5. Der biographische geschichtsunterricht in der oberklasse der volksschule.
6. Verbindung des synthetischen und analytischen lernganges im unterricht in der geographie.

Der kollege schaute uns an, als wollte er sagen: „Libchen, was willst du noch mer?“ Wir aber rufen alle wi aus Einem munde: „Herr, hör auf mit deinem segen!“

„Und stille wards über dem wasserschlund,
„In der tife nur brauset es hol;
„Und bebend hört man von mund zu mund:
„Hochherziger jüngling, fare wol!““

♂

Kleine mitteilungen.

Schweizerische lermittel. Eine konferenz von abgeordneten mererer kantone hat in Zürich beschlossen, ein programm für ein lesebuch für di sechs ersten schuljare ausarbeiten zu lassen, und zugleich den erziehungsrat von Zürich einzuladen, vorschläge für naturkundliche veranschaulichungsmittel und zeichenvorlagen zu machen. Es ist ser zu wünschen, dass der kanton Bern disen beschlüssen beitrete.

St. Gallen. Als seminardirektor für Rorschach ist gewält herr Otto Sutermeister, direktor des lererinnenseminar in Aarau. Wir können dem kanton St. Gallen zu diser wal gratuliren.

Winterthur. Höhere schulen in Winterthur. Da der besuch höherer schulaustalten erfahrungsgemäß vilen streb samen jungen leuten durch hohe logispreise erschwert oder gar verunmöglich wird, so glauben wir weiteren kreisen einen dinst zu erweisen mit der anzeigen, dass in Winterthur eine kommission besteht, welche sich um beschaffung einer gehörigen anzal zweckmässiger und billiger logis für schüler bemüht.

Zu unserer großen freude ist alle aussicht vorhanden, unbemittelten jünglingen, welche das gymnasium, di industrischule oder das technikum, und besonders auch mädchen, welche di höhere mädchenschule (lererinnenseminar) zu besuchen wünschen, in hisigen familien, di aus interesse an der schule und wolwollen für di jugend sich auf's verdankenswerteste hizu bereit erklären, zu außergewöhnlich billigen bedingungen unterkunft zu verschaffen.

Bern. Handelsschule für töchter. Dem „Intelligenzblatt“ zufolge hat di einwonermädchen schule in Bern in der mit 1. Mai nächstthin ins leben tretenden handelsklasse einen ausbau erhalten, der einem längst gefüllten bedürfnisse entgegenkommt. Wärend nämlich di fortbildungsklassen genannter anstalt wol eine über di gewöhnlichen sekundarschulkenntnisse hinausgehende allgemeine bildung zu biten vermögen, dagegen das fachstudium bisher nur nach der einseitigen richtung der heranbildung von lererinnen und erziherinnen vermittelten, soll di sogen. handelsklasse jungen töchtern gelegenheit geben, sich di für das gewerbe und dei kleinhandel der stadt erforderlichen kenntnisse anzueignen. Dem entsprechend wird di neue klasse in einem einjährigen kurse folgende fächer umfassen: kaufmännisches rechnen, buchhaltung mit wechselle, korrespondenz, deutsche und französische sprache, geographie, handelsgeschichte, naturkunde mit warenkunde, schönschreiben. Fakultativ sind englisch und italienisch.

AUSLAND.

Aus England.

(Korrespondenz.)

Im interesse derjenigen sekundar- und primärlerer, welche, teils um di sprache zu erlernen, teils um ein höheres salair zu erzielen, sich nach England zu begeben wünschen, möchten wir dieselben darauf aufmerksam machen, dass di kenntnisse der geschichte, geographie, des aufsatzes, der naturwissenschaften, mathematik, des gesanges u. s w. dort erst nach längerem aufenthalte verwertet werden können.

Wer seinen unterricht nur auf di deutsche sprache beschränken muss, darf kaum auf eine stelle zälen. Zeichnen und aquarelle, ebenso klavirspil erfordern wenig sprachkenntnisse und werden dise fächer in der regel dem fremden sprachlerer übertragen. Manche anstalten erfordern kaum mer als zwei stunden per woche für deutschen unterricht, und es ist daher einleuchtend genug, dass man dafür nicht einen extra-lerer mit einem gehalt von fr. 1000 oder 1200 mit freier station anstellt. Auch muss jederlerer beherzigen, dass er sich zuerst ins englische schulleben, charakter der knaben, sprache etc. einleben muss, bevor er irgend welche ansprüche auf erfolg machen kann. Dis erklärt also auch den umstand, dass di herren direktoren solchen lerern nicht mer bezahlen, als si inen von nutzen sind, wenn wir uns so ausdrücken dürfen. — Ebenso fällt das alter mer oder weniger in di wagschale. Ganz jungen lerern geht in England di autorität ab, während ältere männer sich schwerer in di sprache hineinarbeiten. In der regel werden protestantische lerer vorgezogen, indem England bekanntlich sich zu diser konfession bekennt und in der regel noch eine grenzlinie zwischen den beiden konfessionen gezogen wird. — Wir erlauben uns diese wenigen andeutungen, indem uns bekannt, dass der englische unterricht in manchen schweizerischen sekundar- oder realschulen obligatorisch werden wird, aus welchem grunde mancher junge sekundärlerer mit dem gedanken umgehen wird, sich di kenntnisse diser sprache in England anzueignen.

G. A. C.

LITERARISCHES.

1. *The first Story-book*, eine sammlung von leichten erzählungen, anekdoten und gedichten von C. H. Abbehusen. 8. aufl. Preis fr. 1. 35. VIII u. 120 s. Berlin, Robert Oppenheim 1875.

Eine anzhende auswal von 84 kleinern und größern geschichten und 14 gedichten, ursprünglich bestimmt für di untern klassen der bürger- (real-) schule zu Bremen, 9.—12. altersjar. Di benötigten vokabeln sind den einzelnen stücken vorgesetzt, grammatische übungen und hinweisungen ganz weggelassen, so dass dem lerer di behandlungsweise gänzlich anheim gegeben bleibt. Für schweizerische schulen, wo das englische gewöhnlich erst in der 3. oder 4. sekundarschule, 15.—16. altersjar, begonnen wird, halten wir di

einfügung solcher lesestücke in den grammatischen lern-gang, wobei Degenhardt und Plate, zweckdienlicher. Immerhin bitet der leichtfassliche hir gesammelte stoff auch unsern anfängern eine gute „vorbereitung für das englisch-sprechen und -schreiben“.

2. *Lehr- und Übungsbuch für den Unterricht in der englischen Sprache* auf der tertia der real- und bürger-schule etc. von O. Natorg, oberlerer in Mülheim a. d. R. Jena, Mauke's verlag. VIII u. 181 s. gr. 8°.

Ein englisches elementar-sprachbuch für schüler geiferter alters, „bei denen man schon ein zimlich umfangreiches maß allgemeiner sprachlicher und realistischer bildung voraussetzen darf“. Das buch enthält eine zusammenhängende elementargrammatik s. 1—29, dann für's erste jar: I. Lese- und schreibübungen als vorbereitung zu II. Kurze englische lesestücke: erzählungen, beschreibungen und gespräche, wechselnd mit entsprechenden deutschen übungen, und III. ebenso mit deutschen übungen wechselnd das zusammenhängende englische lesestück: Robert Bruce aus W. Scotts Tales of a grandfather, beide, II und III, mit steter hinweisung auf di grammatis. Für's zweite jar ebenso s. 98—138: The war between Germany and France 1870—71 nach den berichten der „Daily News“. Das an gehängte wörterverzeichniss von s. 139—181 sähe referent liber in noten unter dem text und etymologisch erweitert wi beim folgenden werke. Di grammatis ist gedrängt und klar, di lese- d. h. di übungen über di aussprache passend zu den übungsstücken und diese gut gewält und ansprechend, „keine plagerei in langweiligen oder lächerlichen sätzchen“, insbesondere di Story of Robert the Bruce; aber — den berichterstatter der „Daily News“ in allen eren — dieser „war between Germany and France“ ist doch kein klassisches englisch etwa wi Dickens, und di eingefügten deutschen satzübungen bewegen sich gleichfalls so häufig auf dem boden der zeitgeschichte, dass das interesse daran (wenigstens für Schweizer) nur vorübergehend sein kann. Ein zweiter kurs englisch bedarf nicht bloß historische, sondern auch poetische prosa, ja wol di gebundene rede selbst.

3. *The Cricket on the Hearth* (di herdgrille), ein haus-märchen von Charles Dickens. Zum gebrauche in schulen und zum privatstudium mit sprachlichen und sachlichen bemerkungen (unter dem texte) ausgestattet von prof. dr. A. Boppe in Berlin. 2. verm. u. verb. auflage, br. fr. 1. 35. Berlin, Langenscheidt'sche verlagsbuchhandlung 1875. IV und 130 s. gr. 8°.

One zweifel eine der schönsten kleinern erzählungen von meister Dickens (Boz), hir in ser stattlicher ausgabe und von sachkundiger hand mit bemerkungen und hinweisen auf Fölsings grammatis und di Langenscheidt'schen unterrichtsbriefe für vorgerückte schüler von reiferem alter ver sehen. Ein vorzügliches lermittel, geeignet, das studium des englischen zum genuss zu machen. M 2.

Offene korrespondenz.

Herr K. in Sch.: Erhalten; di versprochene „rundschau“ und vergleichung wird willkommen sein. Freundlichen gruß! — Merere herren einsender wollen geduld haben, weil ire arbeiten aus mangel an raum zurückgelegt werden mussten.

Anzeigen.

Grüningen.

Dise erst seit einem jar bestehende lerstelle soll mit Mai definitiv besetzt werden. Gesetzliche besoldung 1800 fr., dazu ser freundliche wonung nebst den gesetzlichen naturalleistungen.

Anmeldungen werden entgegengenommen bis den 12. April vom präsidium der schulpflege, herrn pfarrer Rüdin in Grüningen.

Namens der sekundarschulpflege:
Joh. Kaspar, aktuar.

Konkursprüfung für lerer.

Für lerer und schulamtskandidaten, welche sich um ein walfähigkeitspatent für den kanton Glarus bewerben wollen, findet am 8. April nächstthin eine konkursprüfung in Glarus statt. Anmeldungen für di prüfung sind spätestens am 6. April dem präsidenten des kantonsschulrats, herrn ratsherr J. H. Heer in Mitlödi, einzureichen. Derselben sind beizufügen: eine darstellung des lebens- und bildungsganges, ein leumundsschein und zeugnisse von den besuchten schulanstalten, sowi über allfällig bereits geleistete schuldinste. Di bewerber haben sich am besagten 8. April, morgens 8 ur, im ratshaus einzufinden.

Glarus, im März 1876.

Namens des kantonsschulrates:
Der aktuar: **M. Kundert**.

Elementarlererstellen.

Di beiden oberen klassen der dreiklassigen elementarschule zu Merishausen sollen mit Ostern 1876, womöglich definitiv, besetzt werden, der gehalt beträgt für di zweite klasse fr. 1150, für di dritte fr. 1300, wozu für den oberlerer noch freie wonung von der gemeinde hinzukommt. Schriftliche anmeldungen mit übersichtlichen angaben über lebens- und studiengang nebst zeugnissen nimmt bis zum 5. April 1876 der tit. präsident des erzihungsrates, herr regirungsrat Pletscher, entgegen.

Schaffhausen, den 15. März 1876.

A. A. des erzihungsrates:
Der sekretär:
Emanuel Huber, pfarrer.

(M 869 Z)

Anzeige.

Offene lererstelle.

Ein im südlichen Frankreich (Département du Var) etablierter Aargauer sucht für seine noch ganz jungen kinder einen hauslerer, welcher den selben elementarunterricht erteilen soll. Außer vollständig freier station wird demselben eine besoldung von fr. 1200 zugesichert. Neben allgemeiner schulbildung ist kenntniss der französischen sprache unerlässlich, da der unterricht in diser sprache erteilt werden muss. Wünschenswert wäre außerdem musikalische bildung und einige fertigkeit im violin- und klavirspil. Über di näheren verhältnisse erteilt auskunft Karl Frölich, alt-rektor im Sonnenberg bei Brugg (kanton Aargau).

Im verlag von F. Schulthess in Zürich ist erschinen und in allen buchhandlungen zu haben:

C. Rüegg, sekundarschullerer, **Aufgaben-sammlung für grammatisch-stylistische Übungen auf der Stufe der Sekundarschule.** 8°. br. Preis 90 cts.

Sekundarlererstelle.

Offene lererstelle.

Di durch resignation erledigte stelle eines hauptlerers der deutschen sprache an der kantonsschule in Aarau wird himit zur widerbesetzung ausgeschrieben.

Di jährliche besoldung beträgt bei wenigstens 18 und höchstens 24 stunden wöchentlichen unterrichtes fr. 2600 bis fr. 3500. (A 40 Q)

Bewerber um diese stelle haben ire anmeldungen nebst zeugnissen über alter, studien und sitten, allfällig sonstigen ausweisen in literarischer und pädagogischer bezihung und einer kurzen darstellung ires bisherigen lebens- und bildungsganges dem erzihungsdirektor, herrn regirungsrat dr. A. Keller in Aarau, bis zum 20. April nächsthin einzureichen.

Aarau, den 28. März 1876.

Für di erzihungsdirektion:
Frey, direktionssekretär.

Collège de Cully

Un concours est ouvert pour repourvoir à la place de l'instituteur chargé de l'enseignement de l'allemand, du dessin, de l'écriture et si possible aussi, du chant et de la gymnastique. (H 1038 L)

Traitemet: fr. 2200; maximum des heures de leçons: 30.

L'examen aura lieu à Cully le 18 avril, à 8 heures du matin.

MM. les candidats sont priés d'adresser leurs offres de services à M. le président de la commission des écoles de Cully, avant le 10 avril.

Gesucht:

Ein durch charakter, kenntnisse und erfahrung empfehlenswerter lerer sucht nach widerhergestellter gesundheit im kreise der untern und oberen mittelschule (sekundar-, fortbildungs- und handelsschule) auf anfang sommersemester definitive oder event. provisorische anstellung.

Nähtere auskunft erteilt mit vergnügen

Prof. Rüegg, seminardirektor
in Münchenbuchsee.

Steinfreie künstlich bereitete schulkreide in kistchen von 4 pfund à 50 cts per pfund; umwickelte dreizöllige stücke per schachteln (2 dutzend) 50 cts. Beste bruch- oder naturkreide in kistchen von 6 pfund per pfund 25 cts. — Schifertafelzeichnungen, vorlagen für elementarklassen, stigmographische methode, per heft 50 cts., per dutzend 4 fr., empfiebt bestens

Weiss, lerer in Winterthur.

Offene lererstelle.

An der bezirksschule in Laufenburg wird himit di stelle eines hauptlerers für di mathematischen und naturwissenschaftlichen fächer zur widerbesetzung ausgeschrieben. (A 38 Q)

Di jährliche besoldung beträgt bei höchstens 28 wöchentlichen unterrichtsstunden fr. 2200 nebst holzgabe.

Bewerber um diese stelle haben ire anmeldungen im begleit der reglementarisch vorgeschribenen zeugnisse über alter, studien und leumund, allfällig sonstiger ausweise in literarischer und pädagogischer bezihung und einer kurzen darstellung ires bisherigen lebens- und bildungsganges bis zum 15. April nächsthin der bezirksschulpflege Laufenburg einzureichen.

Aarau, den 25. März 1876.

Für di erzihungsdirektion:
Frey, direktionssekretär.